

für die Ortsgemeinde Geisig

AZ:

11 DS 17/ 0053

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Geisig	öffentlich	21.05.2026

Bebauungsplan "Brunnenstraße" der Ortsgemeinde Geisig

hier:

1. Zustimmung zur vorgelegten Planung**2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2****Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Geisig hat am 31.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems Nr. 17/2025 vom 24.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.10.2025 erfolgte vom 24.11.2025 bis 02.01.2026 nach diesbezüglicher öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 47/2025 vom 20.11.2025. In der Ratssitzung am 19.02.2026 wurden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gewürdigt.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro die Planunterlagen entsprechend der Würdigungen aus der frühzeitigen Beteiligung angepasst und hinsichtlich der Ausgleichsfläche ergänzt.

Zur Weiterführung des förmlichen Bebauungsplanverfahrens werden nun nachstehende Beschlüsse zur Zustimmung der aktualisierten Planung und zur

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 05/2026, wird zugestimmt.

1. b) Alternativbeschluss zu 1 a):

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 05/2026, wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass folgende Veränderungen vor Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuarbeiten sind:

1. c) Alternativbeschluss zu 1 a) und 1 b):

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 05/2026, wird nicht zugestimmt.

Folgende Bereiche sind erneut zu überarbeiten bzw. folgende Veränderungen sind einzuarbeiten:

Nach Überarbeitung ist der Bebauungsplanentwurf erneut zur Zustimmung vorzulegen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan

Bebauungsplanverkleinerung

Begründung

Städtebaulicher Gestaltungsentwurf

Biotop- und Nutzungstypenplan

Artenschutzbericht

Magnetometerprospektion